

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 38

Artikel: Friedhofkunst [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Gesungen und
Vereine.

XXXV.
Band

Direktion: Fenn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Dezember 1919

WochenSpruch: Wer lange bedenkt,
der wählt nicht immer das Beste.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. G. Billian für einen Umbau Limmatquai 50, Z. 1; 2. G. Boegeli für einen Umbau und Erhöhung des Gebäudes Löwenstraße 55/57, Z. 1; 3. Zürcher Ziegeleien für drei Schuppenanbauten an Versicherungsnummern 384 und 358/Friesenbergstraße, Z. 3; 4. Conzett & Co. für einen Umbau Werdgässchen Nr. 41, Z. 4; 5. Kanton Zürich für eine Autoremise Kanonengasse/Zeughausstraße 80, Z. 4; 6. Fr. Kronauer für den Fortbestand des Schuppens an der Hohlstraße, Z. 4; 7. Schoeller & Co. für einen Lagerhausanbau Hardturmstraße 121, Z. 3; 8. Sponagel & Co. für einen Umbau und die Einrichtung einer Autoremise Sihlquai Nr. 139, Z. 5; 9. Stückfärberei Zürich für den Wiederaufbau des Brandobjektes Sihlquai 333, Z. 5; 10. B. Erni-Honegger für drei Lastautoremisen Versicherungsnummer 100h/Klosbachstraße 78, Z. 7.

Gidgenössische Baukredite. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Bundesbeschluss über folgende Baukredite: Für die Errichtung eines Bureau- und Wohngebäudes für die Waffenplatzverwaltung Kloten-Bülach Fr. 110,000; für die Errichtung eines

Zollgebäudes in Büchel (Rheintal) Fr. 125,000; für die Errichtung eines Grenzwächterwohnhauses in Campocologno Fr. 125,000; für die Errichtung eines Materialschuppens für die Telegraphenverwaltung bei der alten Station Ostermundigen Fr. 138,000.

Die neue Kirche von Fluntern in Zürich, zwischen Gloria- und Hochstraße, ist im Rohbau fertig erstellt. Der Turm hat eine Höhe von 45 m und fällt besonders durch die aus 16 Säulen bestehende Glockenstube auf. Die Kirche soll am Palmsonntag 1920 eingeweiht werden.

Wohnungsbau in Wohlen (Aargau). Die Gemeinde Wohlen beschloß die Überbauung des Wettisbacher Areal als mit Arbeiter- und Beamtenhäusern und bewilligte hierzu einen Kredit von 200,000 Fr. Die architektonischen Arbeiten und die Bauleitung wurden der Firma Gentsch, Straßer & Cie. in Brugg übertragen.

Friedhofskunst.

(Korrespondenz.) (Fortsetzung.)

d) Die gärtnerische Ausgestaltung.

Was macht die alten Friedhöfe so stimmungsvoll? Der Schmuck von Baum und Strauch. Wie öde und mager erscheinen dagegen die neuen Friedhöfe, die man bis vor einem Jahrzehnt erstellte: Möglichst viele Gräber eng nebeneinander, wenig Bäume längs den Straßen und gar keine auf dem Grab oder hinter den Grabsteinen,

keine Ruhe- und Schattenplätze, alles auf den nüchternen Ton der Nützlichkeit gestimmt! An solchen abschreckenden Beispielen ist leider kein Mangel. Die alten Friedhöfe sind ja in diesem Punkt an und für sich gegenüber den Neuanlagen im Vorteil, weil man in letztere eben keine großen Bäume verpflanzen kann. Also hat man erst recht allen Grund, der landschaftlichen und gärtnerischen Ausgestaltung die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, damit wenigstens im Lauf der Jahre eine landschaftliche Anlage entsteht.

Unsere Friedhöfe sollen nicht Massengräber sein und die Trauer der Besucher durch diesen Eindruck verschärfen, sondern sie sollen auch eine Erholungsstätte sein für die Angehörigen der Toten, eine Erholungsstätte zu ernsten Betrachtungen, die aber so ausgestattet sein soll, daß das Gemüt mit dem Tode versöhnt wird. Bei Neuanlagen wird man besonders schnellwüchsige Bäume verwenden oder Stellen wählen, wo die gewünschten Bäume wenigstens zum Teil schon vorhanden sind. Doch sollte man dazu nicht nur Bäume von ernsten Stimmungsorten verwenden, wenn auch die Anlage einen unwidersprochen ernsten, ruhigen Charakter haben soll; denn es ist nicht einzusehen, weshalb man das Geheimnisvolle, Düstere, Schauervolle suchen sollte, da es sich um eine Stätte ungestörten Friedens handelt, wo niemand das Gruseln, sondern ein liebevolles, heiteres Gedenken und klares Erinnern sucht.

Wenn der Friedhof nicht, wie es beim alten Dorffriedhof um die Kirche immer zutraf, an eine architektonische Umgebung Anschluß findet, so muß ein auf das freie Feld verlegter Friedhof den Anschluß an die Landschaft finden, die hier als seine nächste Umgebung zu betrachten ist. Die neuzeitliche Friedhofsanlage wird sonach charakterisiert durch bewußt landschaftlichen Gesamteindruck, durch die zweckmäßig verteilten Pflanzengruppen, durch die Einführung landschaftlich malerischer Elemente und damit auch die Verdeckung der eigentlichen Gräberfelder durch Pflanzung. Auch in dieser Beziehung begünstigt hügeliges, bewegtes Gelände die Anlage landschaftlicher Friedhöfe. Die Führung von Straßen und Wegen ist bedingt und wird abwechslungsreich durch die verschiedene Höhenanlage des Geländes. Die Bepflanzung beschattet uns freundlich Wege und Sitzplätze, verbirgt die Gräberfelder vor dem Auge des Besuchers, rahmt

Ausblicke wirksam ein und wird den Gräbern zum wirkungsvollen Hintergrunde. So sollte es wenigstens sein, ist aber leider an den wenigsten Orten so. Im Volk herrscht heute noch die Ansicht, ein Gräberfeld müsse möglichst sichtbar sein, damit der nötige Überblick nicht verloren gehe. Oder will man nicht eher zeigen, was für einen „prachtvollen“, weithin auffallenden Grabstein man sich leisten konnte? Richtiger wäre es, die Gräberfelder vermittelst Grünhecken in einzelne kleinere Räume zu zerlegen. Damit hätten die Besucher einen ruhigen Platz für den Gräberbesuch; sie könnten dort ungefähr ihrer Lieben gedenken. Überdies bekämen die Gräber den richtigen grünen Hintergrund, wenn man je zwei Grabreihen durch eine Hecke trennt und die Grabzeichen gegen eine Hecke stellt, mit dem Weg in der Mitte.

So wird durch die gärtnerische Ausgestaltung des Friedhofes dessen Charakter beeinflußt, dessen Gesamteindruck geändert und zu seinen Gunsten umgestaltet von dem Auftreten und Mitwirken künstlerischen Empfindens des Projektverfassers wie des mitarbeitenden Landschaftsgärtners; diese Grünanlagen sind wohlgeeignet, uns die Stätte herber Trauer lieb werden zu lassen, sie aber auch herauszuheben und zu verschönern als eine würdige Heimstatt unserer Lieben, deren Dankbarkeit und Zuneigung lebt, auch über das Grab hinaus.

II. Die Grabstätten.

a) Gräber.

Eine Friedhofsanlage mag in der Gesamtanlage, durch gute Gestaltung der Wege, durch zweckmäßige Einteilung der Gräberfelder und durch die allgemeine Bepflanzung nach Maßgabe des gewählten Geländes noch so vorbildlich sein: Der Gesamteindruck wird stark beeinträchtigt oder gar aufgehoben durch schlecht gewählte Gräber oder zweckwidrige Bepflanzung. In unsern Friedhöfen nahm leider die Sitte überhand, auf den Reihengräbern Denksteine in allen zulässigen Größen, in aufdringlichen Gesteinsarbeiten und in ungeeigneter Bearbeitung zu setzen; überdies wurden die Grabstätten mit den verschiedensten Einfassungen versehen, wodurch der Eindruck des Friedhofes sehr beeinträchtigt wurde, die Gräberfelder mehr oder weniger das Aussehen von Steinlagern erhielten und immer mehr der stimmungsvollen Ruhe, die der Stätte der Toten geziemt, verlustig gingen. Die heutigen Verhältnisse auch auf den Dorffriedhöfen sind so kläglich, als sie überhaupt sein können. Alte gute Anlagen sind durch eine Denkmalpflege entstellt worden, die jeder Beschreibung spottet und die man nur begreift, wenn man bedenkt, daß diese Friedhöfe vielfach das Absatzgebiet für die Auschußware der großen Friedhöfe geworden sind; und es



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten.
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten.
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größte Leistungsfähigkeit - Eigene Reifungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRÄHTWERKE A.-G. BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & CIE. PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerel liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selman 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

scheint wie ausgerechnet, daß sich das Prozentum, das, wie überall, auch auf dem Lande zu finden ist, gerade diese Stätte zu seiner Wirksamkeit gewählt hat. Seelenlos reihen sich schwarze Grabsteine und nüchterne, weiße Marmorkreuze oder die herkömmlichen Engelsfigürchen der Kindergräber zu einem jeder Friedhoffstimmung baren Gesamtbilde aneinander. Dieser unwürdige Eindruck wird nur zu oft durch unbefriedigende gärtnerische Anlagen, unschöne Gestaltung des Grabhügels und abstoßende Einfassung der Grabstätte verstärkt. Daß bei dem Niedergang des Handwerks der einheimische Handwerker auf dem Friedhof nichts mehr zu tun hat, versteht sich von selbst. Aber nicht nur die polierten Grabdenkmäler, die unschuldig weißen und die nachtschwarzen Pyramiden mit aufdringlichen Goldschriften, auch der Grabenschmuck mit Blech- und Glaskränzen, die Anbringung von Photographien usw. überwuchern in einer solchen Rohheit und Banaulität, daß man die scharfen Urteile über diese „Friedhofskunst“ begreifen kann. Hermann Röthlisberger in Bern führte im „Schweizer Heimkalender“ 1912 folgendes aus: „Man sollte es nicht für möglich halten: der Grabstein, das letzte Gedanken an die lieben Dahingefügten, ist zum Kreditschinder geworden. Reiche, vornehme Leute müssen Material aus fremden Zonen, den weiterempfindlichen südlichen Marmor importieren. Marmor gehört zum guten Ton, zum Inventar der besseren Familie. Der Steinmeister wird verdrängt durch den italienischen Zwischenhändler, der in Material zweiter, dritter Qualität, immerhin Marmor, dem Portemonnaie der Familie, die etwas auf sich hält, bereitwillig entgegenkommt. Dazu kam in den letzten Jahren der Import des schwedischen Granits, der, schwarz und spiegelblank poliert, auch modefähig wurde. Ja der Grabmalhändler kam noch mehr entgegen: Er fand „einfache“ Formen, Säulen, abgestumpfte Pyramiden mit irgend einem Bildmotiv als Krönung, Formen, die völlig unpersonal in schlechten Proportionen, niemals aus dem Material herausempfunden, von schlechten Arbeitskräften in Menge hergestellt und deshalb billig abgegeben werden können. So erklärt sich die schlanke Form des Holzkreuzes, in Stein ausführung, die dumme Idee, in Stein einen Holzstrunk nachzuahmen oder einen Felsblock mit einer Inschrift auf das Grab zu setzen.“

„So finden wir auch die Gestaltung des Eisenkreuzes, die der Schmied als guter Handwerker aus dem Material herausgefunden, in einer plumpen Nachahmung in Guss mit Goldbronze bestrichen. Das Holzkreuz, die Tafel in ihren verschiedensten Variationen, in ihrer öfters reichen Bemalung früherer Tage, sind als zu „armütelig“ von

Guß und Marmor verdrängt worden. Man will sich doch nicht lumpen lassen — der Grabstein als Kreditschinder steht da, über und über bedeckt mit goldenen Lettern oder Schrift in Sandgebläse schwarz auf weiß, einer Reklameaffiche zum Trotz. In unsren Tagen kaufst man ein Grabmal, so wie man einen Kochtopf, Streichhölzer, einen Hut ersteht. Ein Grabdenkmal als Massenartikel zu kaufen, den Liebsten zu weihen, ein Zeichen, das in seiner abgeschmackten Form zu Dutzenden in genau gleichen Exemplaren in den Reihen wiederkehrt, das geniert heute ganz und gar nicht.“

Anton Geitner sagt in seiner Schrift ebenso zutreffend: „Was sagen einem diese Steine? Sieht der Besucher einen Grabstein dieser Sorte, so ist sein erster Gedanke: Der Tote, dem da unten die Erde leicht sein soll, muß Geld gehabt haben. Der Stein hat auch eine hübsche Summe gekostet, weil er gar so hübsch poliert ist! Edle, dem heiligen Orte angepaßte Gedanken steigen da nur selten auf. Und wo findet in diesem schrecklichen Chaos der Besucher Platz und Ruhe zu einem stillen Gebet, zur Fassung seiner Gedanken? Wie ein schönes Frauenkleid werden diese Steine angestaut und kritisiert. Aus den Grabsteinen ist es nicht herauszulesen, daß im Tode alle gleich sind; ein Glück aber, daß es die Tatsache weiß.“

E. Högg vergleicht den schwarzen, geschliffenen Granitstein in seiner Farbe mit einer „frisch gewichsten Ofenröhre“, und wie recht hat er damit!

Bei den Grabzeichen haben wir zu unterscheiden solche aus Holz, aus Eisen und aus Stein.

CERTUS

KALTLEIM



leimt Hart- und Weichholz, Leder, Linoleum, wie fast alle Materialien. Uebertrifft jedes Konkurrenzprodukt in Bezug auf Bindekraft, Wasser-, Hitze und Frostbeständigkeit.

Ein Versuch wird Sie überzeugen.
Muster gratis und franko. 7362



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

Grabzeichen aus Holz.

Wie unendlich liebenvoll steht doch so ein altes Holzkreuzlein zwischen den Hecken und Büschen des Friedhofes! Wie gut verstand es doch der alte Handwerker, aus dem uralten christlichen Motiv des Kreuzes ein kleines Kunstwerk zu schaffen, das so selbstverständlich und anspruchslos aussieht. Mit Holznägeln hat er die Balken zusammengeheftet, damit nicht der Rost seine Zerstörerarbeit vollbringe. Mit einem Dächlein aus Holz oder Blech schützte er die Stirnholzseite der Kreuzarme, damit nicht mit dem Wasser die Fäulnis in das Holz eindringe. Aus dem Bedürfnis, etwas mehr als nur den Namen des Verstorbenen anzubringen, entstand das Täflein, das, dem Können des Meisters entsprechend, dem Beruf, Alter und Geschlecht des Bestatteten angepaßt, Verzierungen enthielt, die dem Ganzen jenen innigen, persönlichen Reiz gaben, den wir bewundern, an unsern neuzeitlichen Grabzeichen aber meistens vergeblich suchen. Einige aufgemachte oder geschnitzte Blumen, religiöse Symbole oder nur ein einfaches Sprüchlein in gut verteilter, ornamentaler Schrift dienten als einfachen, schlichten, aber befreudeten Schmuck.

Kommt dazu noch ein sorgfältiges Versehen (groben Kies um den Holzpfosten, damit das Wasser abläuft), so sehen wir, daß das Holz bei einigermaßen sorgfältiger Behandlung widerstandsfähig genug ist, um wieder in vermehrtem Maße zur Grabmalkunst herangezogen zu werden. Die schlichte Gestaltung des Holzkreuzes und seine örtliche Umgebung vermögen eine tiefere Wirkung zu erzielen, als manches prachtentfaltende Denkmal. Es ist richtige, echte Handwerkskunst. Die Lebensdauer ist eine längere, falls es im Anstrich sorgfältig unterhalten wird. Dieser kann durch Auswahl weniger, aber zusammenstimmender Farben selbst das einfache Holzkreuz zu einem schmuckvollen gestalten. Und wie dankbar ist doch das Holzkreuz! Wie viel, wie unendlich viel Gestaltungsmöglichkeiten bietet es uns im Verein mit Farbe, Form und guter handwerklicher Verarbeitung. Sei es nun die einfache Form des Kreuzes oder des noch älteren Totenbrettes, sei es für den Land- oder Stadt-, den Urnen- oder Waldfriedhof: Für alle Fälle bietet es uns seinen ihm innenwohnenden Reichtum an. Und wenn wir endlich daran denken, daß auf diese auch dem einfachsten Manne erschwingliche Art in jedem einzelnen Falle ein gut persönliches Denkmal geschaffen werden kann, wäh-

rend zum gleichen Preis nur ein ganz ausdruckloser Marmorstein zu haben wäre, so sollte man wieder viel mehr darauf halten, die Grabdenkmäler aus Holz zu Ehren zu ziehen.

Grabzeichen aus Eisen.

Im allgemeinen wird man die Grabdenkmäler aus Eisen etwas hart und kalt empfinden. Wer in den neuen Friedhöfen nach schönen, ansprechenden Grabdenkmälern aus Eisen sucht, wird enttäuscht sein von der überaus mageren Ausbeute: Einige wenige Formen des Kreuzes, des Ankers usw. werden mit wenig Verständnis auf eiserne Grabgeländer geschmiedet, wie es im Katalog abgebildet ist. Und doch findet man auf alten Friedhöfen stilvolle eiserne Grabdenkmäler, die durch Form wie durch Farbengebung uns ansprechen. Meistens sind sie auf einem richtig empfundenen Steinsockel angebracht, womit das Eisen besser geschützt ist. Das Unbefriedigende der neuen eisernen Grabdenkmäler liegt insbesondere in der Verwendung von Gußeisen und glänzendem Gold, in den plumpen Inschriften und zugehörigen Tafeln. Selbst die Photographie hat dort Eingang gefunden. Es ist uns ein Dorffriedhof bekannt, wo jedes Grab das gleiche eiserne Geländer mit Inschrifttafel enthält. Dieser „demokratische“ Gottesacker ist der trostloseste von all den vielen, die wir schon sahen. Ein Handwerker mit Kunstgefühl, der weiß, was er dem Eisen in der Bearbeitung zumutet darf, wird Formen finden, die neben Grabzeichen aus Holz oder Stein angenehm wirken. Kommen noch eine richtige Farbengebung und eine stilgerechte Schrift hinzu, so wird das eiserne Grabzeichen neuerdings zu Ehren gezogen. Eisen ist atmosphärischen Einflüssen mehr als jedes andere Metall ausgesetzt, daher gegen Verrostung bestmöglichst zu schützen. Das alte Verfahren des Schwarzsiedens in Öl genügt nicht; man muß einen guten Anstrich wählen, wobei es gegeben ist, Verzierungen durch Farbe oder ein wenig Vergoldung hervorzuheben.

Das Grabzeichen aus Stein.

Das Grabzeichen aus Stein ist zum Modeartikel geworden und leider fast ausnahmslos zur Basarware herabgesunken. Die Trostlosigkeit der neuen Friedhöfe liegt zum großen Teil in der sinnlosen Anhäufung künstlerisch schlechten Ausführungen stimmt überein die unrichtige Auswahl und Bearbeitung der Steine. Warum will man die italienischen Friedhöfe mit den vielen Künsten nachahmen, um in einem jämmerlichen Ersatz stecken zu bleiben? Wähle man doch lieber einheimische Steine, die unserm Klima und unserm Empfinden viel besser entsprechen!

Um möglichst kostbare Grabmäler zu bekommen, wählte man Steine von weit abliegenden Bezugsorten. Um sie noch zu reformieren und zu veredeln, hat man sie poliert, ohne zu bedenken, daß die Politur im Freien einen völlig andern Eindruck macht als im Salon oder in der Ausstellung. Diese harten, jeder Handbearbeitung widerstrebenden Steine haben uns denn auch den Niedergang der Grabmalkunst gebracht. Hier muß eingesetzt werden. Man muß sich wieder auf Steinarten besinnen, die der künstlerischen Bearbeitung durch Menschenhand weitesten Spielraum geben, die so im Preise gestellt sind, daß außer den Kosten für den Stein auch eine künstlerische Formung und Ausschmückung noch zur Geltung kommen kann. Damit kommt man von selbst auf einheimische Steine: Sandsteine, Muschelkalk, Lägern Kalk usw. Daß Sandsteine sehr lange halten, bis 100 und mehr Jahre, beweisen viele alte Friedhöfe. Im allgemeinen hört man oft den Einwurf, in der Schweiz fehle es an geeigneten Steinen für Grabdenkmäler. Das ist aber nicht zutreffend, was folgende, von Herrn Dr. P. Albert Kuhn (Ginfelden) in einem Vortrag über Friedhofskunst in Baden

O. Meyer & Cie., Solothurn

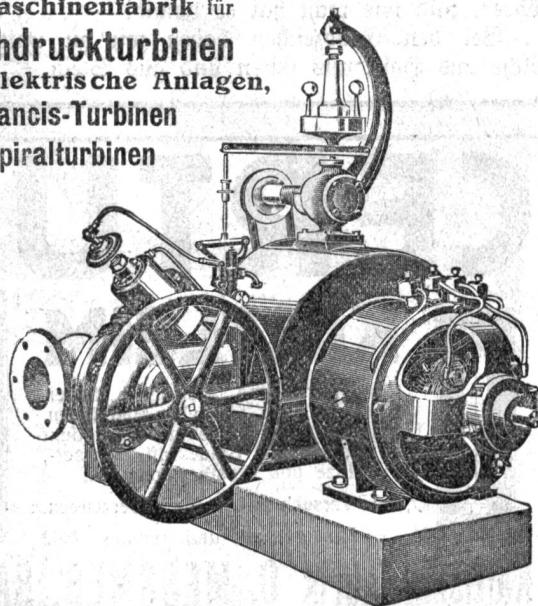
Maschinenfabrik für

Hochdruckturbinen

für elektrische Anlagen,

Francis-Turbinen

Spiralturbinen



bekannt gegebene Zusammenstellung darlegen soll: Sandsteine von graugelblicher, graubläulicher, graurötlicher Farbe finden wir in St. Margrethen (Rheintal), Heiden, Bollingen (St. Gallen), Horn bei Luzern, Aegeri am Gubel (Zug), am Ezel usw. Gelblicher Kalkstein wird im Kanton Neuenburg (Hauteive-St. Blaise) gebrochen, Jurakalkstein in Laufen und Bern. Die gelbgraue Farbe wird als "warm" empfunden. Für Grabdenkmäler eignen sich auch die Grobalkalsteine und Muschelkalk von Olharsingen, Mägenwil, Würenlos (Aargau) und aus dem Kanton Freiburg von gelbgrauer, blaugrüner und grüngrauer Farbe. Von den verschiedenen Marmarten sind zu nennen der gelbliche Solothurner Marmor aus Lommiswil, der blaugraue Walliser Marmor aus Turtman, den grauroten von Colombej und Arvel, den grauen von Arvel. Dann die Granites, von denen eine reiche Auswahl zur Verfügung steht: Der schöne und feinkörnige, blaugrüne aus Wassen (Uri), der grau- und silberstimmige aus Verzasca im Tessin, der dunkelgrüne Brione-Verzasca- und der in verschiedenen Farben spie- lende und vornehm wirkende Castione-Granit. Ausgezeichnet ist auch der aus Graubünden stammende Diorit, hell und dunkel, mit grünen Farbtönen. Aus den Kantonen Uri und Wallis sind die Serpentinsteinen bekannt.

Gewisse Leute, die sich nur ungern von etwas Gutem überzeugen lassen, haben eine eigenümliche Scheu gerade vor dem Kunststein, obwohl es sich erwiesen hat, daß dieser dem Naturstein ebenbürtig ist. Warum sollen wir uns die Technik nicht zu Nutze ziehen, wenn sie uns solche Vorteile bietet? Ein guter Kunststein fügt sich harmonischer in einen neuzeitlichen Friedhof, als der kalte Marmor, der polierte Granit, Syenit und wie die fremdländischen Steine alle heißen. Bei Kunststeinen besteht allerdings die Gefahr, daß nach der gleichen Schablone Dutzende gleicher Grabsteine hergestellt werden, was dem Friedhof wiederum nicht zum Vorteil gereicht. Man wird also da ein besonderes Augenmerk auf einige Abwechslung richten müssen, insbesondere dann, wenn verschiedene Kunststein-Grabmäler nahe beieinander aufgestellt werden wollen. Ausnahmslos aber darf das Grabmal nicht in einer Gußform fertig erstellt, sondern muß wie ein Naturstein vollständig und von freier Hand überarbeitet werden.

Sind verschiedene Steinarten zu einem Grabmal zu verwenden, so vermeide man unter allen Umständen starke Gegensätze, wie etwa einen schwarzen Sockel mit hellem, weißem Kreuz.

Man sei auch nicht zu ängstlich, wenn am Stein sich Spuren der Zeit und der Witterung bemerkbar machen. Was die Natur in Sonnenschein und Wetter auf dem Grabstein im Lauf der Jahre als sogenannte Patina ansetzt, erhöht den Schönheitswert des menschlichen Werkes. Wer diesen Reiz nicht begreift und mit aller Gewalt einen immer blanken, von der Natur unberührten Stein haben will, der braucht darum nicht auf Syenit, Marmor und Glasflöz zu verfallen; er kann durch ein chemisches Mittel

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

auch für die andern Steinarten die gewünschte "Saubereit" erzielen. Eines aber ist unerlässlich: Achtheit! Man soll nicht mehr scheinen wollen, als man ist. Weg mit Glasflöz und Porzellan; weg mit dem Greuel, daß natürliche Steine mit Farbe bestrichen werden!

Neben der Steinart kommt die Form in Frage. Sie muß aus dem Zweck des Werkes und aus der Natur des Baustoffes sich entwickeln. Also auch bei der Grabmalkunst weder stilvoller, klassischer Formalismus, noch stiloser Naturalismus. Gewisse Steinarten sind für feinere Linien, für feinere Ornamente einfach unzugänglich. Die Hauptfache aber ist, daß die Form das Empfinden des betreffenden Künstlers, ferner die sittliche und religiöse Anschauung des Einzelnen und der ihm eigenen Kirche und Heimat irgendwie zum Ausdruck bringen. Die Form darf nie Selbstzweck sein, darum nie in blozen Auspuß oder Spielerei ausarten. Daher weg mit allem Unruhigen und Überladenen, weg mit allem, was nur blenden, was nur glänzen soll. Die Grabdenkmäler müssen ernst und vornehm sein. Ernst verlangt die Weihe des Ortes, der höchste Zweck des Friedhofes; Ernst, der Ruhe erweckt, der in Übereinstimmung ist mit der Stille der Trauergedanken, der auch zu milder Versöhnung stimmt. Solcher Ernst wird alles Unruhige und Zappelige vermeiden; er wird auf Schlichtheit und Einfachheit hinstreben. Diese ist immer vornehm, während jede Überladeneit und alles Schreiende auch künstlerisch unvornehm ist. Das Feste, das Bestimmte, was man in den

Johann Gruber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.
Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Formen ausdrücken will, wird dann zu einer gewissen Größe führen, die nicht in der Menge der verwendeten Baustoffe oder anzubringenden Zierate und Symbole liegen wird, sondern in der Geschlossenheit der Form und Sicherheit der Linien. Grabmäler und Denksteine sollten, um den Eindruck der Ruhe nicht zu stören, auch nicht zu hoch ausfallen; die Linien sollen bestimmt und ruhig sein, mag man im übrigen den architektonischen Aufbau noch so verschieden gestalten.

(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 8. Dezember im Bürgerhaus in Bern wurden unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Tschumi vorerst ein Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung seit September entgegengenommen, das Arbeitsprogramm und die Voranschläge für 1920 genehmigt und in die schweizerische Kommission für Lehrlingswesen als Ersatz für den verstorbenen Herrn Biefer (Zürich) Herr Chr. Bruderer (Speicher), Leiter der Lehrlingsprüfungen des Kantons Appenzell, gewählt. Die Organisation der Meisterprüfungen wurde gemäß einem von der Jahresversammlung in Olten grundsätzlich gutgeheissenen Entwurf mit einigen Abänderungen beschlossen. Zur eidgenössischen Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses will der Zentralvorstand nicht offiziell Stellung nehmen, vielmehr den Mitgliedern die Stimmabgabe freistellen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Gewerbe soll nicht vorgängig dem vom Schweizer Gewerbeverband entworfenen Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben durchgeführt werden. Auch die Frage der Übergangswirtschaft, insbesondere die zum Schaden der einheimischen Gewerbe eingerissene massenhafte Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, wurde besprochen und die endlich vom Bundesrat beschlossene Einfuhrbeschränkung für Möbel begrüßt.

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen hat vor einiger Zeit den Bericht über seine Tätigkeit während des Jahres 1918 herausgegeben, der folgende Mitteilungen enthält:

Dem Zentralverband sind zwanzig Arbeiterorganisationen angeschlossen, welche dem Baugewerbe, der Metall-, Textil-, Leder- und chemischen Industrie angehören. Im Laufe des Jahres hatte sich der Verband hauptsächlich mit Fragen der Arbeitslosenfürsorge, der Unfallversicherung und der gesetzlichen, bezw. vertraglichen Regelung der Anstellungsbedingungen für Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen.

Die Anregung zu der bestehenden Arbeitslosenfürsorge ist von der Leitung des Zentralverbandes ausge-

gangen, Ende 1917, als die gute Beschäftigung der schweizerischen Industrie nachzulassen begann und der Eintritt größerer Arbeitslosigkeit zu befürchten stand. Allerdings sollte nach jenem Vorschlage die Übernahme der Fürsorge für die Verbände nicht obligatorisch, dagegen insofern geregelt sein, als die Mitwirkung des Staates an gewisse Voraussetzungen, welche die Verbände erfüllen müssen, geknüpft gewesen wäre. An Stelle dieses Systems wurde ein allgemeines Obligatorium gewählt, dessen nachteilige Folgen nicht nur die Arbeitgeber, sondern ebenso sehr der Bund und die Kantone zu spüren bekamen.

Mit dem schweizerischen Handels- und Industrieverein zusammen hat der Zentralverband den Versuch unternommen, die Gehaltsverhältnisse der kaufmännischen und technischen Angestellten in einem den Handel, die Industrie und das Gewerbe umfassenden Gesamtarbeitsverträge zu ordnen. Dieser Vertrag, genannt die Berner Übereinkunft, ist mit Wirkung ab 1. Oktober 1918 in Kraft getreten und wird bis zum 31. Dezember 1920 dauern. — Dem Berichte des Zentralverbandes sind wie gewohnt Übersichten über die Arbeiterbewegung des abgelaufenen Jahres beigegeben, aus denen hervorgeht, daß die Zahl der Konflikte, welche mit einer Arbeitsniederlegung verbunden waren, mehr als doppelt so groß ist wie im Jahre 1917 und auch alle Friedensjahre bei weitem übertrifft.

Verschiedenes.

† Drechslermeister Georg Gisel in Chur starb am 12. Dez. im Alter von 68 Jahren.

† Hafnermeister Georg Müller in Benken bei Biel starb am 7. Dez. an den Folgen eines Unfalls im Alter von 57 Jahren.

Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschuß vom 6. Dezember 1919 betreffend Vermeidung von Arbeitseinstellungen infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate. (Feststellung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vom 9. Dezember 1919.)

Art. 1. Unter das Einfuhrverbot fallen die Waren aus den nachstehenden Positionen des eidg. Zolltarifes: 259/267 Schreinerwaren, Möbel und Möbelteile, massiv oder furniert, auch ganz oder teilweise aus gebogenem Holze.

268 a/b Luxus-, Galanterie- und Phantasieartikel; sog. Kleinmöbel (Ripp- und Rauchtischchen, Blumentische, Schatullen, Kassetten, Etuis, Dosen usw.).

Art. 2. Die Behandlung der Einfuhrgewünsche wird der Sektion für Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements übertragen, welcher die Gesuche vom Empfänger der Ware auf amtlichem Formular im Doppel einzureichen sind.

Art. 3. Die Einfuhrgebühr beträgt 1 % vom Warenwert, im Minimum Fr. 2.— pro Bewilligung.

Art. 4. Die Feststellung tritt am 15. Dezember 1919 in Kraft.

Allgemeine Bewilligung zur Einfuhr von Möbeln über die schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Grenze. (Feststellung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vom 10. Dezember 1919.)

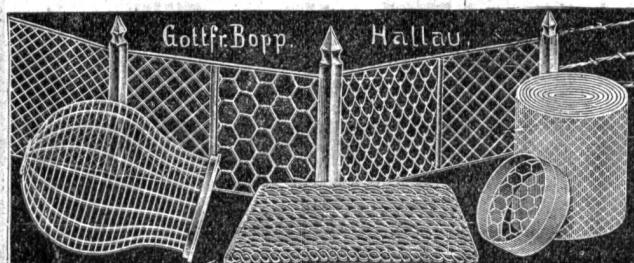
Art. 1. Für die Einfuhr von Erzeugnissen der Möbelindustrie (Zolltarif Nrn. 259/267 und 268 a/b über die schweizerisch-französische u. schweizerisch-italienische Grenze wird bis auf weiteres eine allgemeine Bewilligung erteilt.

Art. 2. Diese Feststellung tritt am 15. Dezember 1919 in Kraft.

Das Bundesgesetz betreffend Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Man schreibt dem „Bund“: Der Sektion Bern der „Schweizerischen Vereinigung“

G. Bopp, Aarburg b. Olten
Telef. 82

Spezialfabrik f. Drahtgeflechte, Rabitzgewebe, Metalltuch, Siebe



stark reduzierte Preise
auf sämtl. Drahtgeflechte

4263

Rabitzgewebe, extra starke Siebgewebe, Metalltuch